

AMTSBLATT DEZEMBER 2014

SYN 11; 2367/2014 vom 15. Dezember 2014

Resolution zum Schwerpunkt „Evangelische Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge in Österreich“

Die XIV. Generalsynode hat auf ihrer 4. Session am 10. Dezember 2014 folgende Resolution zum Schwerpunkt „Evangelische Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge in Österreich“ einstimmig beschlossen:

„Ich war krank und ihr habt mich besucht.“ (Mt. 25, 36)

Evangelische Seelsorge erfolgt im diakonischen Auftrag Jesu Christi (Mt. 25, 35-40). Sie ist Zeugnis des Evangeliums und beteiligt durch den Dienst am Nächsten in der Welt am Heilungsauftrag in der Nachfolge Jesu Christi (Jak. 5,14). Sie geschieht im Horizont der Verheißungen Gottes und lebt von der Zusage, dass Gott alle Tränen abwischen wird (Offb. 21,4).

Evangelische Seelsorge im Krankenhaus ist Angebot zur Begleitung, zur Begegnung und zur Lebensdeutung im Horizont christlichen Glaubens. Sie bezieht sich auf die persönlichen, religiösen und kulturellen Ressourcen jener, die Hilfe bedürfen, und jener, die Sorge für sie tragen. Sie geschieht im Respekt vor der Persönlichkeit, dem Glauben, der Spiritualität und der Weltanschauung jeder/jedes Einzelnen. Sie steht auch jenen offen, die keiner Glaubensgemeinschaft angehören. Sie arbeitet mit allen Berufsgruppen zum Wohl der Patientinnen und Patienten zusammen und nimmt den Menschen in seiner vielgestaltigen Einheit von Geist, Leib und Seele wahr und unterstützt die seelische Gesundheit von Patientinnen und Patienten.

Evangelische Seelsorge in Pflegeeinrichtungen ist ein Angebot in der Begleitung von Menschen in Pflegeeinrichtungen und von Menschen im Alter, das respektvoll auf die persönlichen, religiösen und spirituellen Bedürfnisse eingeht. Sie setzt in ihrer ökumenischen Ausrichtung und Überzeugung an den Bruchlinien des Lebens an und stiftet Beziehung durch uneingeschränkte Wertschätzung, schenkt Stabilität, ist Lebensbegleitung sowie Lebensdeutung – orientiert am Prinzip der Nächstenliebe. Sie ist besonders auf die wertschätzende und individuelle Begleitung von Menschen mit Demenz fokussiert. Sie schenkt Zeit, Gemeinschaft und macht Kirche mit und für Menschen im Alter und in Pflegeeinrichtungen erlebbar.

Evangelische Seelsorge im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen ist rechtlich durch das „Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche“ vom 6. Juli 1961, BGBl Nr. 182/61 geregelt. Deshalb beauftragt die Evangelische Kirche Seelsorgerinnen und Seelsorger zu diesem Dienst und wünscht, dass dieser in ökumenischer Verantwortung geschehen möge.

Die Generalsynode dankt allen Seelsorgerinnen und Seelsorgern in haupt- und ehrenamtlichen Dienst und ermutigt alle Pfarrgemeinden und Superintendenten, den seelsorglichen Dienst in Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen nach Kräften als ihre Aufgabe wahrzunehmen, zu fördern und zu unterstützen.

1. Die Evangelischen Kirchen verantworten und finanzieren in speziellen Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen eine nach internationalen Standards qualifizierte Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mithilfe von Stellenplänen und

Schwerpunktkonzepten. Die Generalsynode empfiehlt allen Superintendenten, verstärkt auf eine qualitätsvolle Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger in Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen zu achten. Die evangelischen, von diakonischen Werken getragenen Krankenhäuser sorgen selbst für Krankenhausseelsorge und übernehmen eine Vorreiterrolle für die Trägerschaft und Umsetzung des Profils von Evangelischer Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge in ihren Häusern und Einrichtungen durch refundierte Klinische Seelsorge-Stellen.

2. Evangelische Kirche trägt und finanziert eine ökumenisch getragene Klinische Seelsorgeausbildung in Österreich (KSA Österreich) mit. Evangelische Superintendenten verantworten eine qualitätsvolle Ausbildung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge und/oder eine Basisausbildung für Ehrenamtliche im Besuchsdienst von Pfarrgemeinden, sowie zum Besuch in Alten- und Pflegeheimen. Die Generalsynode ermutigt, die genannten Angebote zu nutzen und die Teilnahme zu fördern.
3. Evangelische Gemeindeseelsorge lebt und gestaltet Krankenseelsorge. Sie arbeitet dazu eng mit der Krankenhausseelsorge zusammen. Die Generalsynode ruft zu einem geschwisterlichen Miteinander von Gemeindeseelsorge, Krankenhausseelsorge, Geriatrieseelsorge und diakonischer Seelsorge in Pflegeeinrichtungen auf. Die Ausbildungsangebote für ehrenamtlich Mitarbeitende, insbesondere im Bereich Menschen im Alter, sollen breit und offen gestaltet und/oder in ökumenischer Verantwortung durchgeführt werden.
4. Die Generalsynode empfiehlt den Gemeinden und Superintendenten, die Themen „Seelsorge im Alter“ sowie „Demenz“ als neue Lernfelder in die Gesellschaft einzubringen. Dazu werden Angebote der Beziehungsgestaltung entwickelt, die auf Teilhabe, Nähe und Einbeziehung der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen in Gemeinden, in Gottesdiensten und in die Gesellschaft abzielen. Die Generalsynode regt an, sich mit dem demographischen Wandel zu beschäftigen und das Gespräch mit anderen Ausbildungsträgern in Österreich im Bereich "spiritual care" sowie im Rahmen des Interreligiösen Dialoges zu führen.
5. Die Generalsynode begrüßt verschiedene Kooperationen der Superintendenten mit unterschiedlichen Partnern aus der Ökumene und öffentlichen Stellen und ersucht, diese weiterhin zu fördern und auszubauen.
6. Als Ziel für zukünftige Entwicklungen formuliert die Generalsynode, dass evangelische Krankenhausseelsorge und Seelsorge im Alter gut vernetzt mit der Gemeindeseelsorge und anderen Seelsorgeangeboten auch partnerschaftlich in einem interdisziplinären Team für ambulante und mobile Betreuung von Menschen zu Hause arbeiten kann. Dazu sollen Gespräche mit den relevanten Ausbildungsinstitutionen zur Klinischen Seelsorge, Gerontologie, Geragogik und anderen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Tätigkeit in Pflege- und Betreuungseinrichtungen und im Dialog mit der Medizin im Bereich Palliative Care und Intensivmedizin stattfinden. Dazu initiiert die Generalsynode ein Projekt: "Krankenhausseelsorge und Seelsorge im Alter 2020".
7. Die Generalsynode befürwortet ein Übereinkommen aller gesetzlich anerkannten und im ÖRKÖ verbundenen christlichen Kirchen in Österreich über

Standards zur Seelsorge in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Dazu dienen als Basis folgende Grundsatzpapiere:

- Das Profil zur Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge (Anlage 1)
- Die Richtlinien für die Krankenhauseelsorge der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich (vgl. ABl. Nr. 66/2005, 53/2006, 104/2006, 155/2010 und 207/2010), geltend für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Das Berufsbild zur Krankenhauseelsorge (Anlage 2)
- Die Ethikstandards zur Seelsorge in Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen (Anlage 3)